

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|--|---------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 13.08.2019 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: HerrHeykants | 27.08.2019 | III-412-2019 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung | | 03.09.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 16.09.2019 | nicht öffentlich |

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. I/24 (Hohenkirchen - Wangermeer-West, Stelzenhäuser)

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|--|--|---|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung von Stelzenhäusern am westlichen Ufer des Wangermeeres.

Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist der Vorlage beigefügt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/24 „Hohenkirchen – Wangermeer-West, Stelzenhäuser“ zu beschließen.

Die Antragsteller haben ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem haben die Antragsteller sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/24 „Hohenkirchen – Wangermeer-West, Stelzenhäuser“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Antragsteller haben ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem haben die Antragsteller sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag Nordic-Haus
Antrag Hoffman-Consult
Übersichtsplan Geltungsbereich